

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0304/11	Datum 25.07.2011
Dezernat: OB	OB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.08.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	02.09.2011	öffentlich	Beratung
Beirat Städtepartnerschaften			
Stadtrat	13.10.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen II	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Reisedelegationen

Beschlussvorschlag:

1.

Der Stadtrat beschließt eine Regelung zur Teilnahme von Mitgliedern des Stadtrates und Vertretern der Verwaltung an Reisen, die der Pflege von Städtepartnerschaften und sonstigen überregionalen Beziehungen der Landeshauptstadt Magdeburg dienen.

2.

Im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2012 sind im Haushaltstitel Politische Gremien, Kostenstelle 00020000, Sachkonto 54111100 zusätzlich 15.000,00 EUR zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	0000 - Plan OB	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
11101000		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Politische Gremien

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	21.800	00020000	54111100	6.800	15.000
2013	21.800	00020000	54111100	6.800	15.000
2014	21.800	00020000	54111100	6.800	15.000
2015	21.800	00020000	54111100	6.800	15.000
Summe:	87.200			27.200	60.000

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Gensch	Unterschrift AL / FBL Hr. Ruddies
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Trümper
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

1. Einführung

Mit der Stellungnahme S0064/11 erfolgte eine ausführliche Begründung zur Teilnahme von Stadträten an Dienstreisen in Partnerstädte.

Mit der Neubegründung von Städtepartnerschaften seit dem Jahr 2000 haben sich vielfältige Aktivitäten städtepartnerschaftlicher Arbeit der Stadträte und der Verwaltung aber auch der Magdeburgerinnen und Magdeburger entwickelt.

Dies hat unter anderem zur Folge, dass mehr Reisen in die Partnerstädte unternommen werden, aber auch die Reiseaktivitäten in andere ausländische Städte zur Aufnahme fachlicher Kontakte zugenommen haben.

Aus den praktischen Erfahrungen v.a. der letzten 3 Jahre heraus hat es sich ergeben, dass für die Teilnahme von Stadträten und Stadträtinnen, Vertreter/innen des Oberbürgermeisters und Mitarbeiter/innen der Verwaltung ein neuer Regelungsbedarf für Reisen in die Partnerstädte und andere Städte im Ausland zwingend notwendig ist.

2. Entscheidungsverfahren

I.

Die offizielle Vertretung der Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber den Partnerstädten und anderen Städten im Ausland erfolgt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt durch den Oberbürgermeister bzw. die hauptamtliche Verwaltung. Das bedeutet, dass der Oberbürgermeister über die Teilnahme an einer Reise in eine Partnerstadt oder eine andere ausländische Stadt für alle Bediensteten und Mitarbeiter/innen der Verwaltung abschließend entscheidet.

II.

Bei besonders herausragenden Ereignissen wie z.B. Städtepartnerschaftskonferenzen, Gedenktagen, besonderen kulturellen Anlässen und Projekten von kommunalpolitischer Bedeutung sollen der Stadtrat bzw. Vertreter/innen von Fraktionen in die Reisen eingebunden werden. Dies betrifft im Einzelfall auch die Aufnahme neuer fachlicher Kontakte, die Durchführung von Projekten und weiterer Aktivitäten.

Ila.

Die Einbeziehung von Stadträten und Stadträtinnen bzw. Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates kann einerseits mittels Einladung durch den Oberbürgermeister erfolgen.

Nach dem Angebot des Oberbürgermeisters, auch Mitglieder des Stadtrates an einer Reise teilnehmen zu lassen, wird dies der/dem Stadtratsvorsitzenden mitgeteilt. Der/die Stadtratsvorsitzende führt daraufhin eine Abfrage in den Fraktionen durch und klärt ab, welche Stadträte und Stadträtinnen an einer Reise teilnehmen. Das Ergebnis wird dem Oberbürgermeister mitgeteilt und die Reise wird durch die Verwaltung organisiert.

IIb.

Stadträte und Stadträtinnen bzw. Vertreter/innen der Fraktionen des Stadtrates können selbst nach eigenem Ermessen Reisen durchführen. Soweit diese als Dienstreise durchgeführt werden sollen, ist dies bei der Vorsitzenden des Stadtrates zu beantragen.

Über die Genehmigung der Dienstreise entscheidet der/die Stadtratsvorsitzende/r (§ 10 (1) Entschädigungssatzung der LH Magdeburg) hinsichtlich des Reisezweckes und unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Dienstreisen von Stadträten.

3. Teilnehmerkreis

Der/die Stadtratsvorsitzende repräsentiert den Stadtrat in seiner Gesamtheit.

Soll eine Delegation auch die Fraktionen im Einzelnen repräsentieren, so ist neben dem/der Vorsitzenden des Stadtrates von jeder Stadtrats-Fraktion ein Mitglied in der jeweiligen Delegation vertreten. Kann eine Fraktion keine/n Vertreter/in entsenden, wird dieser freie Platz nicht durch Vertreter/innen anderer Fraktionen belegt.

Die Teilnahme von Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sowie anderer öffentlicher Dienststellen und Einrichtungen erfolgt nur, wenn ein direkter fachlicher Grund oder Anlass besteht.

Bei besonderem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder auch Vereinen kann in Einzelfällen auch deren Vertretern Gelegenheit im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zur Mitreise gegeben werden.

Ein Rechtsanspruch leitet sich hieraus nicht ab.

Finanzierung

Für den Stadtrat sind im Deckungskreis Politische Gremien - Stadtrat/Ausschüsse 6.800,00 EUR für Dienstreisen der Stadträte veranschlagt. Das Sachkonto hierfür lautet 54111100.

Gemäß § 10 (1) der Entschädigungssatzung der LH Magdeburg entscheidet der/die Stadtratsvorsitzende/r über die jeweilige Dienstreise, wie schon im Punkt 2. angemerkt.

Um dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, mit Vertreter/innen auf Anregung des Oberbürgermeister oder nach eigenem Ermessen Reisen in die Partnerstädte durchzuführen, schlägt die Verwaltung vor, den Dienstreiseansatz im Sachkonto 54111100 zunächst um 15.000,00 EUR auf 21.800,00 EUR zu erhöhen.